



Detailansicht des Registereintrags

BVPG - Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.

Aktuell seit 24.06.2026 20:17:05

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002856
Ersteintrag:	03.03.2022
Letzte Änderung:	24.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: BVPG e.V. Heilsbachstraße 30 53123 Bonn Deutschland Telefonnummer: +492289872719 E-Mail-Adressen: verwaltung@bvpraevention.de info@bvpraevention.de Webseiten: www.bvpraevention.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Simone Borchardt

Funktion: Präsidentin

Tätigkeit:

Mitglied des Deutschen Bundestages

2. Ellen Lundershausen Dr.

Funktion: Vizepräsidentin

3. Ulrike Pernack

Funktion: Vizepräsidentin

4. Thomas Altgeld

Funktion: Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Dr. Gisela Nellessen-Martens

Gesamtzahl der Mitglieder:

140 Mitglieder am 21.05.2026, davon:

4 natürliche Personen

136 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. International Union for Health Promotion and Education (IUHPE)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Gesundheitsförderung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Erarbeitung von Positionen zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes

Kommunikation der Positionen an Abgeordnete und Mitarbeitende des

Bundesgesundheitsministeriums

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Weiterentwicklung von § 20 SGB V

Beschreibung:

Formulierung von konkreten Änderungen bzgl. des Präventionsforums (§ 20 e Abs. 2 SGB V), die die dauerhafte Arbeitsstruktur des Präventionsforums sowie eine vom Präventionsforum ausgehende Themenfindung und -setzung verdeutlichen und die Rolle der BVPG stärken.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406200168 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. Änderungen des Entwurfs "Gesundes-Herz-Gesetz (GHG)"

Beschreibung:

Beibehaltung der Regelungen zum Angebot von Präventionsmaßnahmen durch die Kassen

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13094 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit - (Gesundes-Herz-Gesetz - GHG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Gesetz zur Stärkung der Herzgesundheit (Gesundes-Herz-Gesetz) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

3. Änderung des Namens des neu zu schaffenden Bundesinstituts

Beschreibung:

Ursprünglich sollte das neu zu gründende Institut Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit heißen. Es wurde umbenannt in „Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der

Medizin (BIPAM)“. Das hat in der Folge für viel Kritik gesorgt, impliziert dieser Name doch einen Fokus auf die medizinische Prävention und führte so zu einer Verengung auf ein überholtes Verständnis von Prävention und Gesundheitsförderung. Der Name muss aus Sicht der BVPG zwingend geändert werden. Die BVPG hält den Namen „Bundesinstitut für Gesundheit - BIG“ für geeignet.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12790 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BGA-NachfG [alle RV hierzu]; BKRG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. Bundesministerium für Gesundheit

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn/Berlin

Betrag: 450.001 bis 460.000 Euro

Institutionelle Förderung für die Förderung der Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen zur Bündelung von Ressourcen und zur Erzielung von Synergiegewinnen; Initiierung von und Mitarbeit an Empfehlungen nationaler Ziele für Prävention und Gesundheitsförderung sowie deren Weiterentwicklung und Verbreitung; Initiierung und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Weiterentwicklung, Festlegung und Umsetzung von Konzepten und Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung; Beförderung von Themen der Prävention und Gesundheitsförderung im öffentlichen und politischen Raum; Öffentlichkeitsarbeit.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

30.001 bis 40.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[BVPG_Jahresabschluss_2025.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[BVPG_Codizes.pdf](#)